



 IFS-PRAKTIKERSEMINAR

Rechte, Pflichten und Verantwortung zur Exportkontrolle in Unternehmen

ý 25./26. Oktober 2017
9.30 / 8.30 Uhr ca. 17.15 /16.15 Uhr

Mainz, Tagungsraum
IFS e.V., Feldbergstr. 23,
55118 Mainz

REFERENTEN

Klaus JOHN
Rechtsanwalt, Referent Exportkontrollrecht, ZVEI,
Frankfurt

Volker MARTIN
Diplom-Finanzwirt,
Frankfurt am Main

HINWEIS

Die Veranstaltung vermittelt Grundwissen, welches in jedem exportierenden Unternehmen in verschiedenen Abteilungen vorhanden sein muss.

Ausführverantwortliche und Mitarbeiter der Geschäftsführung sollten und müssen über den Risikobereich Exportkontrolle informiert sein, ebenso wie Leiter aus Zoll-, Import- und Exportabteilungen, Abteilung Logistik und Versand, Marketing und Kundenservice, um mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse die Risiken für Auftragsakquisition und – Abwicklung zu mindern und eine sichere und eine sichere Geschäftspolitik zu gewährleisten.

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten generellen Überblick über die schwierige Thematik, um danach zu entscheiden, in welchen, welches Detailwissen für Sie weiterhin wichtig ist. Der Kurs ist nicht vergleichbar und ersetzt nicht unseren Wochen-Intensivlehrgang, bei welchem es um die praktische Sacharbeit in der Exportkontrolle geht. IFS bietet seit Jahren erfolgreiche differenzierte Spezialschulungen an. Bitte fordern Sie die Programme an oder rufen Sie uns an, wir helfen gerne!

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:

Name/Firma

KoStelle.....

Strabe

PLZ/Ort

Telefon **Telefax**

e-Mail

ANMELDUNG

zum IFS-Kurs „Rechte, Pflichten und Verantwortung zur Exportkontrolle“

am 25./26.10.2017 in Mainz

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name **Vorname**

Name **Vorname**

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz / GERMANY

Fax (0 61 31) 22 22 10

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum **Unterschrift**

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Einführung in das Exportkontrollrecht

Ausfuhrkontrolle

- § in Industrie, Handels- und Dienstleistungsunternehmen
- § Bedeutung und Umsetzung

Die Kontrolle bei Ausfuhren und Verbringungen

- § Einführung in die Grundlagen der europäischen und nationalen Ausfuhrregelungen
- § waren-, verwendungs-, empfänger-, länderbezogene Genehmigungspflichten

Spezialthemen:

- § positive Kenntnis
- § Information durch die Behörden...

Umgang mit der Antiterrorismus-Verordnung

Überblick über aktuelle Embargoes

Arbeiten mit der Ausfuhrliste

- § Funktionen und praktische Nutzung im Unternehmen
- § Beispiele

Antragsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- § Genehmigungen
- § temporäre Ausfuhren; Reparaturen / Service
- § Beispiele für die Antragsstellung

Ausfuhrkontrollabwicklung im Unternehmen

- § Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Vorgängen im Unternehmen

- § Fristenkontrolle im Unternehmen, Auflagen, Bedingungen, Ablehnungen,
- § Risiken der Exportkontrolle, Verantwortlichkeit und Strafbarkeit
- § Vorsorgemaßnahmen und innerbetriebliche Kontrollmechanismen
- § Innerbetriebliche Organisation und Ablaufschema

Der Ausfuhrverantwortliche (AV)

- § Bestellung des Ausfuhrverantwortlichen
- § Aufgaben und Pflichten
- § Vertretung und Aufgabenverteilung
- § Strafrechtliche Verantwortung
- § Organisationspflicht / Personalauswahl / Weiterbildungspflicht

Praktische Abwicklung von genehmigungspflichtigen Exporten

- § Listen-, verwendungs- und personenbezogene Prüfung
- § Genehmigungsverfahren / Allgemeine Genehmigung
- § Verfahrensrechtliche Abwicklung
- § Dokumentation gegenüber den Zollstellen
- § elektronische Abwicklung der Ausfuhr mit AES (ATLAS-Ausfuhr)

Aktuelles, Diskussion und Teilnehmerfragen

Limitierte Teilnehmerzahl

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt bei Anmeldungen bis 3 Wochen je vor Veranstaltungstermin EUR 850,- (plus 19% USt.); danach EUR 900,- (plus 19% USt.); (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten Mail oder per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 80,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar seitens IFS aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Sollten Rechnungskorrekturen aufgrund mangelnder Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor, je Korrektur 15,00 € in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel.: (0 61 31) 22 22 80
Fax: (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

RPV-Expo.